

Birgit Jeggler-Merz

»Lasst euch mit Gott versöhnen«

Umkehr und Versöhnung als Frucht der Feier der Eucharistie

**Trotz des Allgemeinen Schuld-
bekenntnisses in der Messfeier ist
die sündenvergebende Kraft
der Eucharistie wenig im Bewusstsein.
Dabei liegt hier ein Schatz der Tradition,
der neu gehoben werden könnte.**

Eine fast »vergessene Wahrheit«

● Es ist sicher ungewöhnlich, in dieser Zeitschrift einen Beitrag mit einem ausführlichen Verweis auf einen Abschnitt des Konzils von Trient zu beginnen. Dies ist aber für unseren Zusammenhang notwendig, weil es zu den fast »vergessenen Wahrheiten« gehört, dass »die Eucharistie Sakrament, Quelle und Zentrum aller Versöhnung der Kirche ist«¹. Genau dieses Wissen aber um die Eucharistie als dem herausragenden Ort der Vergebung vertieft das Trienter Konzil in seiner »Lehre und Kanones über das Messopfer« (DH 1738–1759). Vielerorts ist in unseren Tagen von der Krise des Bußsakraments die Rede, die sich als Krise des Menschen erweise, insofern er sich als Maß aller Dinge nehme.² Soweit richtig: Der lange gepflegte Sündenbegriff im Sinne einer Übertretung von Geboten ist schwierig geworden, weil die Gebote dem Menschen heute nicht mehr so eindeutig verständlich sind, wie das in früheren Zeiten viel-

leicht der Fall war, und doch scheint es zu einfach, eine nachlassende Beichtpraxis mit einem mangelnden Schuldbewusstsein des heutigen Menschen gleichzusetzen.

So wie erst die Auseinandersetzungen im Zuge der Reformation³ die sündenvergebende Wirkung der Eucharistie wieder ins Bewusstsein brachten, nachdem im Laufe des Mittelalters das Wissen von der Eucharistie als dem Mahl der Heiligen, die zugleich Sünder sind und in der Kommunion Vergebung ihrer Sünden erlangen, zurückgetreten war,⁴ so könnte auch heute die »Krise des Bußsakraments« Anzeichen sein für die geänderte Situation in der Kirche überhaupt: »In der neuen Situation der Kirche heute und erst recht morgen hat das alte Bußsystem seine Kraft verloren; es fehlt an den Voraussetzungen, aus denen heraus es funktionierte.«⁵ Umso mehr gilt es, sich auf das zu besinnen, was schon der Evangelist Matthäus formulierte: »Das ist mein Blut, das Blut des Bundes, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden« (Mt 26,28), d.h. auf die Sündenvergebung als zentrale Wirkung der Eucharistie.

Alle Formen der täglichen Buße, so schreiben auch die Bischöfe im Kapitel »Liturgische Formen der Umkehr und Versöhnung« ihrer jüngsten Arbeitshilfe zur Bußpastoral, münden

ein in die Feier der Eucharistie, »in der die einmalige Versöhnungstat Gottes in Jesus Christus immer neu vergegenwärtigt und dankbar angenommen wird«⁶.

Die sündenvergebende Wirkung der Eucharistie wird in den Texten der Eucharistie häufig explizit thematisiert, so z.B. im Allgemeinen Schuldbekennnis oder im sonntäglichen Taufgedächtnis im Eröffnungsteil der Messfeier, in den verschiedenen Orationen, in der Verkündigung des Evangeliums, in den Einsetzungsworten im Rahmen des Eucharistischen Hochgebetes, im Vaterunser, im Agnus Dei, im Gebet »Ich bin nicht würdig« und in zahlreichen persönlichen Bitten um Vergebung und Versöhnung. Man sieht, diese Aufzählung, die bei genauerer Betrachtung noch erheblich erweitert werden kann, ist schon auf den ersten Blick umfangreich.

»... vergossen zur Vergebung der Sünden«

- Schauen wir einmal in den Text des Konzils von Trient, verabschiedet im Jahre 1562:

»Und weil in diesem göttlichen Opfer, das in der Messe vollzogen wird, jener selbe Christus enthalten ist und unblutig geopfert wird, ...: so lehrt das heilige Konzil, dass dieses Opfer wahrhaft ein Sühnopfer ist und dass wir durch es, wenn wir mit aufrichtigem Herzen und rechtem Glauben, mit Scheu und Ehrfurcht, reuevoll und bußfertig zu Gott hintreten, ›Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden in der Hilfe zur rechten Zeit« [Hebr 4,16]. Durch seine Darbringung versöhnt, gewährt der Herr nämlich Gnade und das Geschenk der Buße und vergibt auch noch so große Vergehen und Sünden. Denn die Opfergabe ist ein und dieselbe; derselbe, der sich selbst damals am Kreuze opferte, opfert sich jetzt durch den Dienst des Priesters; allein die Weise des Opfern ist verschieden.« (DH 1743)⁷

Das Konzil von Trient formuliert im Messopferdekret (Kanon 3), dass die Feier der Eucharistie nicht bloß Lob- und Dankopfer sei, sondern »Sühneopfer«. Das meint: Wenn die Gemeinschaft der Christen gemeinsam Eucharistie feiert, dann wird nicht bloß eines Geschehens vor annähernd 2000 Jahren gedacht im Sinne eines längst vergangenen Ereignisses, dessen Wirkung vor allen Dingen im Nicht-Vergessen liegt, sondern die durch den Tod Jesu verheißene und auch bereits geschenkte Erlösung wird immer wieder neu vermittelt. Und dafür lobt und dankt die Kirche dem dreieinen Gott. In der Sprache des Konzils: »Die Früchte dieses Opfers nun (nämlich des unblutigen) werden überreich durch dieses unblutige [Opfer] empfangen« (DH 1743). Jenen, so schränkt das Trienter Konzil ein, die mit rechter Disposition, d.h. »mit aufrichtigem Herzen und rechtem Glauben, mit Scheu und Ehrfurcht, reuevoll und bußfertig zu Gott hintreten« (DH 1743), kann die Feier der Eucharistie zur Versöhnung mit Gott werden.

Die sündentilgende Kraft geschieht also keineswegs im Sinne eines Automatismus⁸, sondern dadurch, dass Christus selbst das erste Subjekt der Liturgie, der eigentlich in der Liturgie Handelnde ist (per Christum, cum ipso, in ipso).⁹ Die Gegenwart Christi ist demnach nicht bloße Erinnerung an das historische Heilswerk, sondern Vollzug des Heilswerks selbst, in diesem Sinne also sakramentale Gegenwart. Das ist die Möglichkeitsbedingung für die sündentilgende Kraft der Feier der Eucharistie überhaupt. Doch damit nicht genug: Da Gott den Menschen in Freiheit erschaffen hat, auch in der Freiheit, dass dieser sich gegen Gott entscheiden kann, geschieht Sündenvergebung auch beim Menschen nicht automatisch, sondern bedarf der Bereitschaft beim Menschen, sich auch mit Gott versöhnen zu lassen: »Lasst euch mit Gott versöhnen«, schreibt Paulus in 2 Kor 5,20 im Anschluss an die

fundamentale Aussage: »Gott hat uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen« (2 Kor 5,18). Diese Bereitschaft, sich mit Gott versöhnen zu lassen, ist dennoch immer auch vorausseilende Gnade Gottes. In diesem Sinne gilt: »Die Eucharistie (Messe) ist die sakramentale Vergegenwärtigung des einmaligen, unwiederholbaren Kreuzesopfers Jesu Christi in seiner vollen Heilswirklichkeit und Heilswirksamkeit.«¹⁰

In kirchlichen Dokumenten findet die sündenvergebende Wirkung als Frucht der Feier der Eucharistie nur zurückhaltenden Widerklang. Im Grunde ist dies angesichts der klaren Aussage der Schrift, dem Glauben, der sich in den Texten der Liturgie widerspiegelt, und letztlich auch angesichts der unumstrittenen Lehre der Kirche fast unverständlich.¹¹

Vielleicht bestand doch immer unausgesprochen die Befürchtung, dass der Mensch die sündentilgende Kraft der Eucharistie nur dann auch wirklich empfangen könne, wenn er sich immer wieder als sündiger und der Vergebung bedürftiger Mensch bekenne. So sind die unterschiedlichen »Bußakte«, die im Laufe der Geschichte im Rahmen der Messfeier entstanden sind, (auch kritisch) zu beurteilen. »Sie sind nicht nur als Akte der Vorbereitung auf die Feier der Messe und auf eine würdige Kommunion, sondern als Akte des eulogischen Gedenkens und damit des Bekennens sowohl der menschlichen Sündhaftigkeit als auch der heilend-heiligenden Kraft der Eucharistie als Gedächtnisfeier des Pascha Christi zu verstehen.«¹²

Einzelne, explizite Bußelemente in der Messfeier

● Nun ein kurzer, unvollständiger Blick auf einige Elemente eucharistischen Handelns, die ex-

plizit Schuld und Sünde thematisieren und um Vergebung bitten.

Kyrie und Allgemeines Schuldbekenntnis: Im Grunde kann man diese beiden Elemente des Eröffnungsteils kaum in einem Atemzug nennen, so unterschiedlich sind sie, obwohl sie häufig ein rituelles Gefüge bilden.

Der Kyrieruf ist ältestes liturgisches Traditionsgut und von seinem Ursprung her ein ausgesprochener Huldigungs- und Jubelruf. Christus, der wahre Herr, wird mit diesem Jubelruf in der Mitte der Gläubigen begrüßt. Unser »Erbarme dich« scheint dem Grundtenor der Begeisterungsrufe im ersten Moment zu widersprechen. Doch: Der, den wir preisen, dem wir zujubeln, ist auch der, dem wir unsere ganze Existenz verdanken und auf dessen heilschaffendes Erbarmen wir immer angewiesen sind. Des Wirkens dieses Herrn und Erlösers gedenken wir deshalb auch in den prädikativen Texteinschüben. Es geht also um Christus und weniger um den Menschen, der immer wieder aus der Gnade der Erlösung herausfällt und der Versöhnung bedürftig ist. Im Klartext: Das Kyrie ist nicht der Ort, um die versammelte Gemeinde mit ihren Fehlern zu konfrontieren.

Das Allgemeine Schuldbekenntnis, das häufig mit dem unschönen Wort »Bußakt« bezeichnet wird, dient nicht dazu, eine als mangelhaft empfundene Bußpraxis auszugleichen, sondern will die Gläubigen, die zusammengekommen sind, um gemeinsam das Herrenmahl zu feiern, untereinander und mit allen Gliedern der Kirche versöhnen.¹³ Dieser Bußritus ist neu nach dem Zweiten Vatikanum in den Eröffnungsteil der Eucharistiefeier aufgenommen worden. Das ehemalige Confiteor, das sogenannte Stufengebet, dem unsere Form A zugrunde liegt, war nicht Bestandteil des Gottesdienstes, sondern privates Vorbereitungsgebet des Priesters und seiner Assistenten. Was also vorher ein rein privates Gebet

war, ist nun eine gemeinschaftliche Bitte um die versöhnende Liebe Gottes. Insofern haben auch lange Anklagen und lange Besinnungen an dieser Stelle nur bedingt Platz.

Sonntägliches Taufgedächtnis: Wenig gebräuchlich ist die Asperges-Prozession als »spürbare« Erinnerung an die Vergebung der Sünden in der Taufe. Dieses sonntägliche Taufgedächtnis ermutigt die zum Gottesdienst Versammelten in der Kraft ihrer Taufe in Umkehr und im Vertrauen auf Gott zu leben. Im Gedenken erneuert sich die heilende Kraft des Anfangs.

Gloria: Auch im Gloria, in dem die versammelte Gemeinde in den Lobgesang der Engel (Lk 2,14) einstimmt, wird die sündentilgende Kraft der Inkarnation Gottes ausgesprochen: »Du nimmst hinweg die Sünde der Welt«.

Verkündigung des Wortes Gottes: Das Hören der Schrift zur Vergebung der Sünden – eine kaum thematisierte Dimension der Verkündigung. Doch immer wieder wird gerade in der Schrift der Zusammenhang von Sünde und Gnade Gottes deutlich. Insbesondere die Lesungen der Österlichen Bußzeit rufen die Gläubigen überaus deutlich zu Umkehr und Versöhnung und erinnern an die Gnade der Taufe.

Das **Allgemeine Gebet**, auch Fürbitten genannt: Es mag vielleicht verwundern, in dieser Auflistung das Stichwort »Allgemeines Gebet« zu finden. Doch die oftmals anzutreffende konkrete Ausgestaltung der Fürbitten, die im Grunde dem Anliegen dieses Gebetes widerspricht, verdient Aufmerksamkeit. »Lass uns ...«, »Gib, dass wir ...« leiten häufig indirekte Schuldbekenntnisse und Erklärungen guter Vorsätze ein. Doch dafür sind die Fürbitten nicht der richtige Ort, denn in diesem Allgemeinen Gebet übt die versammelte Gemeinde ihr priesterliches Amt aus und tritt ein für alle Menschen, für das Heil der Welt, für die Kirche auf der ganzen Welt und vor allen Dingen für alle Notleidenden.

Vaterunser: »Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern« – auch hier, mitten in dem Gebet, dass Jesus seine Jünger – und damit auch uns – lehrte, finden wir die ausdrückliche Bitte um Vergebung der Schuld.

Der Friedensgruß: Der an den meisten Stellen im Gottesdienst nur verbal ausgesprochene Wunsch nach Versöhnung erfährt hier zeichenhaften Ausdruck. Versöhnung mit Gott meint immer auch Versöhnung mit dem Nächsten.

Agnus Dei: Hier wieder wie eine Kurzformel des Glaubens: »Agnus Dei, qui tollis peccata mundi: miserere nobis.«

Diese Auflistung ist keineswegs zu einem Ende gekommen, doch vermag sie schon jetzt einen Eindruck davon zu vermitteln, wie deutlich immer wieder von der Wirkung der Eucharistie als gedenkend-vergegenwärtigendem Handeln der Erlösungstat Jesu Christi die Rede ist.

»Heilung und Rettung des Menschen und damit Verherrlichung Gottes«

»Die Messfeier ist der Ort, an dem den Gläubigen am häufigsten Gedanken der Buße begegnen.«¹⁴ Dieses Resultat verblüfft vielleicht denjenigen, der angesichts des Rückgangs der Beichtpraxis für ein verstärktes Bekennen der Schuld in der Messfeier eintritt.

Schon immer war sich die Kirche darüber bewusst, dass eine der herausragenden Wirkungen der Eucharistie Sündenvergebung ist. Christen kommen nicht zusammen, damit ein überlieferter Ritus fromm geübt wird, sondern weil sich in der gottesdienstlichen Feier immer wieder aufs Neue Heilung und Rettung des Menschen und damit Verherrlichung Gottes ereignet (vgl. SC 5–8). Dies war immer schon Verkündigung

der Kirche und lohnt – um der Menschen willen, die sich nach Umkehr und Versöhnung sehnen – wieder mehr in den Vordergrund gestellt zu werden.

Man könnte fast sagen, dass die »Krise des Bußsakraments« den Boden bereitet hat, in den Hintergrund Getretenes wieder ins Licht zu bringen. Dass der Mensch des beginnenden dritten Jahrtausends trotz allen gesellschaftlichen Wandels ein Bedürfnis nach Reinigung und Heilung, nach Neuanfang und Rettung hat, davon zeugen z.B. Fastenseminare, Besinnungstage, Exerzitien im Alltag, die gerade in der Zeit frequentiert werden, die die Christen Österliche Bußzeit nennen und nicht zuletzt auch die in Mode gekommenen politischen Schulbekenntnisse¹⁵.

¹ Gottesdienst der Kirche, Handbuch der Liturgiewissenschaft Teil 4, hg. v. H.B. Meyer u.a., Regensburg 1989, 468f.

² Krise der Beichte – Krise der Menschen?

Ökumenische Beiträge zur Feier der Versöhnung, hg. v. Karl Schlemmer, Würzburg 1998

Vgl. auch Bernhard Grom/Walter Kirchschläger/Kurt Koch, Das ungeliebte Sakrament. Grundriß einer neuen Bußpraxis, Freiburg 1995.

³ Vgl. zum damaligen Diskussionsstand die Studie

»Lehrverurteilungen – kirchentrennend?« des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. Mehrere Bände sind unter der Herausgeberschaft von Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg erschienen.

⁴ Zur Bußgeschichte und ihrer theologischen Einordnung vgl. Reinhard

Meßner, Feiern der Umkehr und Versöhnung, in: Gottesdienst der Kirche, Teil 7,2: Sakramentliche Feiern I/2, Regensburg 1992, 11–240.

⁵ Reinhard Meßner, Zur heutigen Problematik von Buße und Beichte vor dem Hintergrund der Bußgeschichte, München 1992 (Benediktbeurer Hochschulschriften 3) 23.

⁶ Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche. Orientierungen zur Bußpastoral.

1. Oktober 1997, hg. v. Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, Bonn 1997 (Die deutschen Bischöfe 58) 44.

⁷ Neben dem Messopferdekret haben die Bischöfe, die sich in Trient zum Konzil versammelt hatten, ausführlich auch die Bußthematik behandelt (DH 1701–1719). Vgl. Dorothea Sattler, Gelebte Buße. Das menschliche Bußwerk (satisfactio) im ökumenischen Gespräch, Mainz 1992, 31–46.

Versöhnung als Erfahrung

● »... und führe uns in Versöhnung«, so könnte in Anlehnung an ein Symposium das Fazit dieser Zeilen lauten. Der Glaube an die sündentilgende Kraft der Eucharistie ersetzt nicht das Sakrament der Umkehr und Versöhnung, aber es stärkt das Bewusstsein, dass der Getaufte bereits Erlösung erfahren hat und die Kirche jedem, der will, in ihren gottesdienstlichen Feiern zeigt, wie er als Erlöster und Geretteter heute leben und das ewige Leben erwarten kann. Die häufig in unseren Eucharistiefiern (interessanterweise gerade in den thematischen Gottesdiensten) anzutreffende Überbetonung des so genannten Bußaktes ist ein Indiz dafür, dass Schuldenerfahrung nach gottesdienstlichem Ausdruck verlangt.

⁸ Vgl. Hans Jorissen, Das Verhältnis von Kreuzesopfer und Meßopfer auf dem Konzil von Trient, in: Das Opfer – biblischer Anspruch und liturgische Gestalt, hg. v. A. Gerhards u. K. Richter, Freiburg 2000 (QD 186), 92–99; Theodor Schneider, Opfer Jesu Christi und der Kirche. Zum Verständnis der Aussagen des Konzils von Trient, in: Cath(M) 31.1977, 51–65 (wiederabgedruckt in: Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Klärungen zum Opfercharakter des Herrenmahles, hg. v. K. Lehmann u. E. Schlink. Freiburg u.a. 1983, 176–189 [Dialog der Kirchen; 3]).

⁹ Vgl. Franziskus Eisenbach, Die Gegenwart Jesu Christi im Gottesdienst, Mainz 1982, sowie Birgit Jeggle-Merz/Michael B. Merz, Liturgie als Gedächtnis Jesu Christi, in: Jesus Christus in Lebenswelt und Religionspädagogik, hg. v. P. Biehl

u.a., Neukirchen-Vluyn 1999 (Jahrbuch der Religionspädagogik Bd. 15) 93–104.

¹⁰ Jorissen, Kreuzesopfer, 98.

¹¹ Erfreulicherweise wird in der Pastoralen Einführung in das Ritualfaszikel »Die Feier der Buße« auf die Vergebung der Sünden durch die Vergegenwärtigung des Paschamysteriums in der Eucharistie verwiesen (Pastorale Einführung 2).

¹² Meyer, Eucharistie, 469.

¹³ Eduard Nagel, Die Feier der Buße und Versöhnung in der Gemeinde, in: Die Feier der Sakramente in der Gemeinde (FS Heinrich Rennings), hg. v. Martin Klöckener u. Winfried Glade, Kevelaer 1986, (220–241) 236.

¹⁴ Nagel, Die Feier der Buße, 236.

¹⁵ Vgl. die Studie von Hermann Lübke, »Ich entschuldige mich«. Das neue politische Bußritual, Berlin 2001.